



# Wichtige Informationen und Termine für M.Ed.

---

## 1. Chronologie des Studiums

1.1 Zum Studienbeginn Master of Education im WiSe

1.2 Zum Studienbeginn Master of Education im SoSe

## 2. Gut zu wissen

2.1 Anmeldung bei den Prüfer\*innen

2.2 Die Themenliste

2.3 Die Prüfungen

2.4 Master unter Vorbehalt

2.5 Masterarbeit



# Studienbeginn Master of Education im WiSe

Im 1. Wintersemester besuchen Sie das Schulpraxissemester zusammen mit dem *Kolloquium Fachdidaktik* (+ *BWS* und *Kurse am Seminar für Lehrerbildung*).  
Information siehe Schulpraxissemester.

Im 2. Semester machen Sie sich Gedanken um die mündliche Prüfung und suchen Prüfer\*innen und Themen (siehe Modul WV). Gleichzeitig belegen Sie die Kurse der *Module L+Sk* oder *S+Lk* sowie das *Seminar für Fachdidaktik*, das nur im SoSe angeboten wird.

Im 3. Semester kümmern Sie sich um die Anmeldung für die mündliche Prüfung.

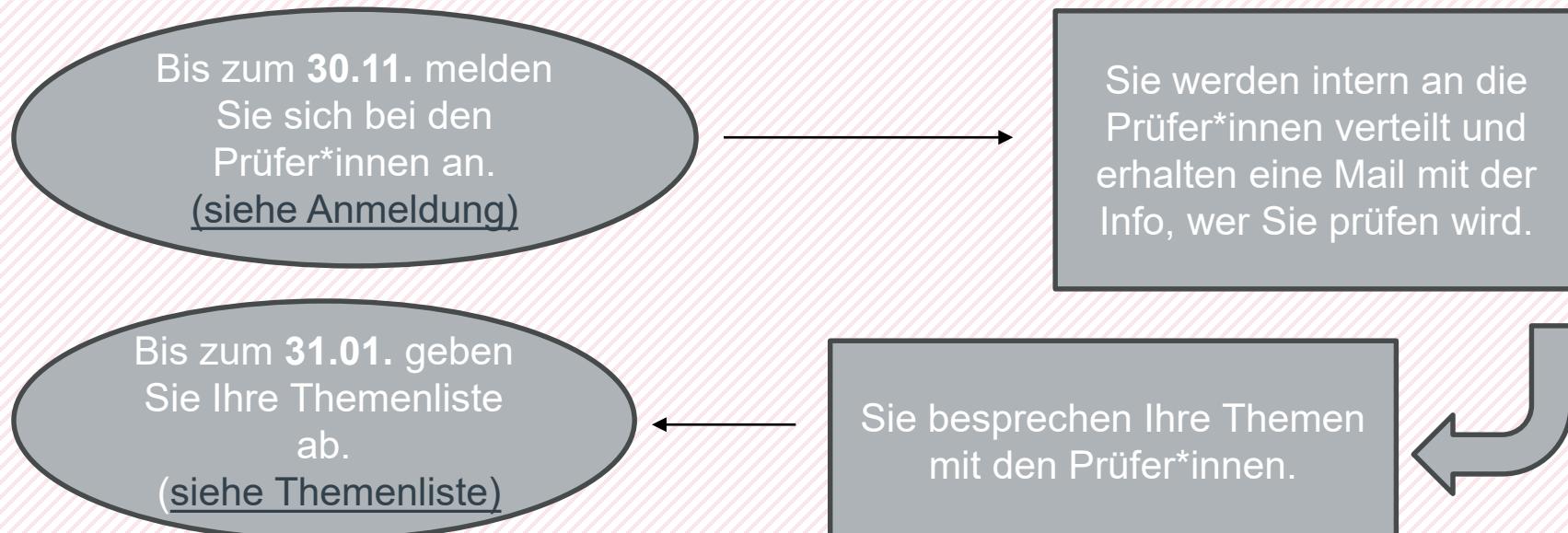
Prüfung im Juli  
(= 4. Semester)

Siehe S. 3

Prüfung im Februar  
(= 5. Semester)

Siehe S. 5

Sie sind im 3. Semester und haben beschlossen, die mündliche Prüfung im 4. Semester (=SoSe) abzulegen. Dann beenden Sie jetzt die Kurse der Module L+Sk oder S+Lk.  
Für Sie gelten folgende Termine:





Im 4. Semester belegen Sie das Modul VW. Sie melden sich im März auf Alma für das *Kolloquium* und für *Textproduktion mündlich* an.

Am **30.06.** werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung geprüft. Es müssen alle Leistungen von *L+Sk* oder *S+Lk* sowie *FD* und von *Textproduktion mündlich* bestanden sein.

Schnellstmöglich nach der Überprüfung melden Sie sich auf Alma für die mündliche Prüfung an.

Spätestens am 15.07. erhalten Sie die Termine Ihrer Prüfung.  
(siehe Prüfung)



# Studienbeginn Master of Education im WiSe

Sie sind im 3. Semester und haben beschlossen, die mündliche Prüfung im 5. Semester (=WiSe) abzulegen. Dann belegen jetzt Sie die Kurse von *L+Sk* oder *S+Lk*.

Im 4. Semester beenden Sie die Module *L+Sk* oder *S+Lk* und kümmern sich um die mündliche Prüfung. Für Sie gelten folgende Termine:

Bis zum **01.05.** melden  
Sie sich bei den  
Prüfer\*innen an.  
(siehe Anmeldung)

Sie werden intern an die  
Prüfer\*innen verteilt und  
erhalten eine Mail mit der  
Info, wer Sie prüfen wird.

Bis zum **30.06.** geben  
Sie Ihre Themenliste ab.  
(siehe Themenliste)

Sie besprechen Ihre Themen  
mit den Prüfer\*innen.



Im 5. Semester belegen Sie das Modul *VW*. Sie melden sich im September auf Alma für das *Kolloquium* und für *Textproduktion mündlich* an.

Am **07.01.** werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung geprüft. Es müssen alle Leistungen von *L+Sk* oder *S+Lk* sowie *FD* und von *Textproduktion mündlich* bestanden sein.

Schnellstmöglich nach der Überprüfung melden Sie sich auf Alma für die mündliche Prüfung an.

Spätestens am 20.01. erhalten Sie die Termine Ihrer Prüfung.  
(siehe Prüfung)

# Studienbeginn Master of Education im SoSe

Im 1. Semester belegen Sie die Kurse der Module *L+Sk* oder *S+Lk*.

Im 2. Semester wird das Schulpraxissemester zusammen mit dem *Kolloquium Fachdidaktik* (+ *BWS* und *Kurse am Seminar für Lehrerbildung*) besucht.  
Information siehe Schulpraxissemester.

Sie machen sich Gedanken um die mündliche Prüfung und suchen Prüfer\*innen und Themen (siehe Modul WV).

Im 3. Semester beenden Sie die Module, belegen das *Seminar für FD*, das nur im SoSe angeboten wird, und kümmern sich um die Anmeldung für die mündliche Prüfung.

Prüfung im Februar  
(= 4. Semester)

Prüfung im Juli  
(= 5. Semester)

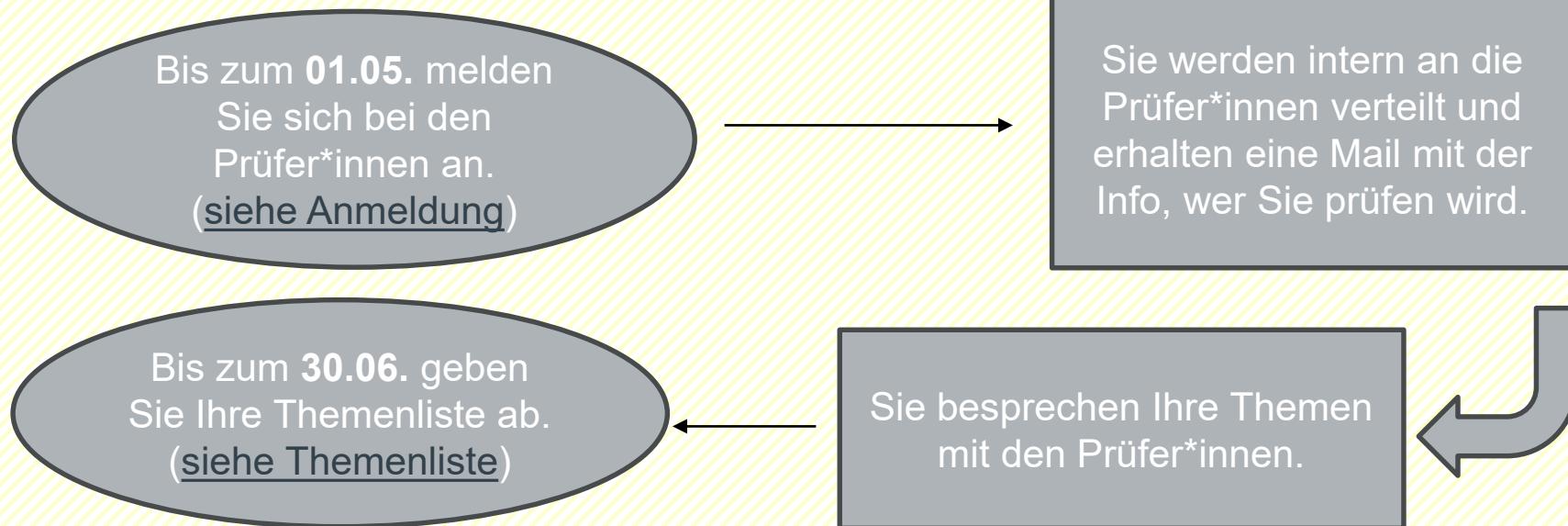
Siehe S. 8

Siehe S. 10



# Studienbeginn Master of Education im SoSe

Sie sind im 3. Semester und haben beschlossen, die mündliche Prüfung im 4. Semester (=WiSe) abzulegen. Dann beenden Sie jetzt die Kurse von *L+Sk* oder *S+Lk* und kümmern sich um die mündliche Prüfung.  
Für Sie gelten folgende Termine:





# Studienbeginn Master of Education im SoSe

Im 4. Semester belegen Sie das Modul VW. Sie melden sich im September auf Alma für das *Kolloquium* und für *Textproduktion mündlich* an.

Am **07.01.** werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung geprüft. Es müssen alle Leistungen von *L+Sk* oder *S+Lk* sowie *FD* und von *Textproduktion mündlich* bestanden sein.

Schnellstmöglich nach der Überprüfung melden sich auf Alma für die mündliche Prüfung an.

Spätestens am 20.01. erhalten Sie die Termine Ihrer Prüfung.  
(siehe Prüfung)



# Studienbeginn Master of Education im SoSe

Sie sind im 3. Semester und haben beschlossen, die mündliche Prüfung im 5. Semester (=SoSe) abzulegen. Sie fahren mit den Modulen *L+Sk* oder *S+Lk* fort.

Im 4. Semester beenden Sie die Module *L+Sk* oder *S+Lk* und kümmern sich um die mündliche Prüfung.

Bis zum **30.11.** melden  
Sie sich bei den  
Prüfer\*innen an.  
(siehe Anmeldung)

Sie werden intern an die  
Prüfer\*innen verteilt und  
erhalten eine Mail mit der  
Info, wer Sie prüfen wird.

Bis zum **31.01.** geben  
Sie Ihre Themenliste  
ab.  
(siehe Themenliste)

Sie besprechen Ihre Themen  
mit den Prüfer\*innen.



## Studienbeginn Master of Education im SoSe

Im 5. Semester belegen Sie das Modul VW. Sie melden sich im März auf Alma für das *Kolloquium* und für *Textproduktion mündlich* an.

Am **30.06.** werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung geprüft. Es müssen alle Leistungen von *L+Sk* oder *S+Lk* sowie *FD* und von *Textproduktion mündlich* bestanden sein.

Schnellstmöglich nach der Überprüfung melden Sie sich auf Alma für die mündliche Prüfung an.

Spätestens am 15.07. erhalten Sie die Termine Ihrer Prüfung.  
(siehe Prüfung)



## Anmeldung bei den Prüfer\*innen

Die Anmeldung der M.Ed.-Prüfung erfolgt jeweils für

- **Sprachwissenschaft** über [sekretariat.mihatsch@romanistik.uni-tuebingen.de](mailto:sekretariat.mihatsch@romanistik.uni-tuebingen.de) (zentrale Anmeldung),
  - für **Literaturwissenschaft** (Spanisch)  
über [sekretariat.ehrlicher@romanistik.uni-tuebingen.de](mailto:sekretariat.ehrlicher@romanistik.uni-tuebingen.de)
  - und für **Literaturwissenschaft** (Italienisch und Französisch)  
über [sekretariat.goumegou@romanistik.uni-tuebingen.de](mailto:sekretariat.goumegou@romanistik.uni-tuebingen.de)
- mit diesem [Formular](#).



## Die Themenliste

In den mündlichen Prüfungen werden literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Themen jeweils 30 Minuten lang in der Fremdsprache geprüft. Wird der sprachliche Bereich nicht mit mindestens der Note "ausreichend" bewertet, gelten die mündlichen Prüfungen als nicht bestanden.

Nicht als Schwerpunktthemen gewählt werden dürfen die Themen der Hausarbeit im M.Ed., der Klausur im M.Ed. sowie der Bachelorarbeit. Bezüglich der fachspezifischen Vorgaben der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft orientieren Sie sich bitte an den jeweiligen Regelungen:

**Themenüberblick Literaturwissenschaft, Themenüberblick Sprachwissenschaft.**

Die Themenliste wird digital beim Sekretariat ([romanistik@uni-tuebingen.de](mailto:romanistik@uni-tuebingen.de)) eingereicht. Die Liste muss von beiden Prüfer\*innen unterschrieben werden (auch digital möglich) und als .pdf (bitte keine Fotodateien) versendet werden.



## Die Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden **in der letzten Vorlesungswoche** (Juli im SoSe und Februar im WS) statt. Die Prüfungen finden in einem Abstand von mindestens 24 Stunden voneinander statt, wobei die Reihenfolge zentral festgelegt wird.

Wenn Sie die Themenliste schon abgegeben haben, aber merken, dass Sie den Prüfungstermin nicht einhalten können, melden Sie sich im Sekretariat ([romanistik@uni-tuebingen.de](mailto:romanistik@uni-tuebingen.de)) und nennen Sie den nächstmöglichen Termin. Sie müssen das Anmeldeverfahren nicht neu beginnen.

Im **Krankheitsfall** am Tag der Prüfung schicken Sie Ihre Krankmeldung per Mail an [romanistik@uni-tuebingen.de](mailto:romanistik@uni-tuebingen.de) mit den Prüfer\*innen in Cc. Die Nachholtermine sind in diesem Falle sowie im Falle des Nichtbestehens in der ersten Semesterwoche des nächsten Semesters (Oktober für den Juli-Termin und April für den Februar-Termin).

**Rücktritte** von den mündlichen Prüfungen sind selbständig über alma innerhalb der Frist für die Prüfungsanmeldung möglich. Danach ist der Rücktritt **NUR per Mail** an die Prüfer\*innen **UND** an [romanistik@uni-tuebingen.de](mailto:romanistik@uni-tuebingen.de) bis 3 Werkstage (ohne Samstage) vor der Prüfung um 23:59 Uhr möglich. Versäumte oder verspätete Rücktritte zählen als Fehlversuch.



## Master unter Vorbehalt

Wenn Sie im Master immatrikuliert sind, aber noch nicht alle Leistungen vom Bachelor erbracht haben, sind Sie im Master unter Vorbehalt eingeschrieben. Diese Information finden Sie auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung.

Solange Sie noch unter Vorbehalt immatrikuliert sind, dürfen Sie **nur das Komplementärmodul** in Literatur- oder Sprachwissenschaft belegen (=Sie dürfen das Modul **nur mit der Hausarbeit beenden**). Wenn Sie entscheiden, das Schwerpunktmodul doch zu beginnen und sich somit sowohl für *Textproduktion schriftlich* als auch für das *Hauptseminar* anmelden, müssen Sie sich dessen bewusst sein, dass Sie das Modul nicht beenden können, wenn Sie in den Bachelor zurückfallen. Wenn sie also die Bachelorkurse bis Mitte des Semesters nicht beenden können und somit aus dem Master unter Vorbehalt exmatrikuliert werden, müssen Sie die angefangene Kurse (*Textproduktion 2 schriftlich* und *Hauptseminar*) abbrechen.



## Masterarbeit

Für die Bearbeitung der Masterarbeit haben Sie ab der Anmeldung beim Prüfungsamt 16 Wochen Zeit. Wenn Sie das Referendariat (Beginn jährlich im Januar) antreten möchten, sollten Sie die Masterarbeit **spätestens bis zum 15. Juni** beim Prüfungsamt angemeldet haben, um regulär ins Referendariat starten zu können.

Sollte eine Anmeldung bis zum 15. Juni für Sie nicht möglich sein, dann können Sie die Arbeit noch bis spätestens 15. September anmelden, werden im Referendariat dann allerdings zunächst den Status als Gasthörer unter Vorbehalt haben. Eine Anmeldung der Arbeit nach dem 15. September führt automatisch dazu, dass Sie vom Referendariat für das kommende Jahr ausgeschlossen werden und jenes nicht antreten können.